

II-4982 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

Zl. 5931/8-Info-88

2183 /AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1988 -07- 2 1

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Dr. Dillersberger und Genossen vom  
25. Mai 1988, Nr. 2177J-NR/88, "Dioxinver-  
brennung in der HTV-Anlage der VOEST"

zu 2177 J

Zur Einleitung Ihrer Fragen möchte ich zunächst festhalten,  
daß eine Entscheidung über die Entsorgung von mit Dioxin  
verunreinigtem Trichlorbenzol der Chemie Linz AG in der HTV-  
Anlage der VOEST ALPINE erst nach Ablauf eines Probebetriebes  
getroffen werden kann. Darüberhinaus muß ich - wie ich schon  
in der Anfragebeantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr.  
1655/J dargestellt habe - nochmals festhalten, daß es sich -  
entgegen den Behauptungen in der Anfrage - nicht um einen  
offiziellen "Umweltbericht 1985" des Bundesministeriums für  
Öffentliche Wirtschaft und Verkehr handelt, sondern um eine  
nicht überarbeitete Rohfassung.

Da diese Rohfassung eine Vielzahl von Fehlern, Mängeln,  
unrichtigen Behauptungen und Einschätzungen enthalten hat,  
war sie als offizieller "Umweltbericht 1985" des Bundes-  
ministeriums für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr unge-  
eignet.

Es sei ferner nochmals festgehalten, daß in der VOEST ALPINE  
PCB-haltige Alt- und Trafoöle grundsätzlich fremdentsorgt  
werden. Die Entsorgung von mit chlorhaltigen Lösungsmitteln  
verunreinigten Altölen erfolgte bis zum Jahre 1985 durch  
konzessionierte Entsorgungsbetriebe. Seither werden getrennt  
anfallende chlorhaltige Lösungsmittel sowie stark mit Lö-  
sungsmitteln versetzte Altöle zwischengelagert.

- 2 -

Im Rahmen von Vorarbeiten im Sinne des § 354 Gewerbeordnung 1973 wurde die Beigabe von chlorhaltigen Lösungsmitteln zu den im Hochofen eingesetzten Altölen behördlich genehmigt. Die Versuche unter Mitwirkung von Herrn Prof.Dr. Hutzinger, Universität Bayreuth, sowie des TÜV, Zweigstelle Wels, erfolgten nur an 2 Tagen, nämlich am 22. und 23. Dezember 1987. Im Staub, im Gichtgas und im Gichtgaswaschwasser ergab sich kein relevanter Dioxinanteil durch den Einsatz chlorierter Zusätze zu den Altölen. Außerdem dieser beiden Versuchstage wurden im Hochofen ausschließlich Altöle eingesetzt, die dem Altölgesetz entsprechen. Dies ist im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und bedeutet weder einen Bruch der Gewerbeordnung noch des Sonderabfallbeseitigungsgesetzes.

Ich möchte weiters festhalten, daß sich die Fragen überwiegend nicht auf einen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG beziehen oder zumindest nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fallen. Ich darf Ihnen dennoch meine Stellungnahme zu den einzelnen Fragen übermitteln:

Zu Frage 1:

Für die Hochtemperatur-Vergasungsanlage (HTV) wurde um die Genehmigung eines Probefreibetriebes angesucht. Die Bewilligung dazu wurde am 14.4.1988 erteilt. Der Probefreibetrieb wurde am 2.5.1988 aufgenommen.

Zu Frage 2:

Entsprechend dieser Genehmigung ist die Anlage auf eine Kapazität von 700 kg/h ausgelegt. Bis Mitte Juni wurden ca. 30 t BRAM, ca. 20 t Altöl und ca. 18 t Klärschlamm eingesetzt. Die insgesamt einzusetzende Menge ist allerdings vom weiteren Verlauf des Probefreibetriebes abhängig.

Zu Frage 3:

Der Klärschlamm stammt aus der öffentlichen Kläranlage Marchtrenk. BRAM aus den Müllaufbereitungsanlagen Graz und

- 3 -

Siggerwiesen (Salzburg). Altöl wird von einem konzessionierten Altölsammler aus Oberösterreich angeliefert.

Zu Frage 4:

Für das gesamte Ausgangsmaterial liegen selbstverständlich Analysedaten vor. Ohne diese Daten wäre ein Versuchsbetrieb nicht sinnvoll.

Zu Frage 5:

Die Hochtemperatur-Vergasungsanlage wurde bescheidgemäß für den Probebetrieb umgebaut und mit einem Gasreinigungssystem versehen. Fertigstellungstermin war Ende April 1988.

Zu Frage 6:

Hierzu möchte ich insbesondere auf die Einleitung zu dieser Anfragebeantwortung verweisen und nochmals feststellen, daß für die beiden Versuche zur Eindüsung von chlorhaltigen Lösungsmitteln als Zusatz zum Altöl im Hochofen eine behördliche Genehmigung im Sinne des § 354 Gewerbeordnung 1973 (GZ. 501/50-495/86) vorliegt.

Selbstverständlich liegen meinem Ressort Unterlagen über die HTV-Anlage und über die Hochofen vor, aus denen jedem technischen Sachverständigen klar ist, daß es sich um zwei vom Prinzip her vollkommen unterschiedliche Anlagen handelt: Im Hochofen wird oxidisches Eisenerz unter reduktiven Bedingungen zu Roheisen geschmolzen. Die HTV-Anlage wurde zur Vergasung organischen Materials unter hohen Temperaturen entwickelt.

Zu Frage 7:

Zwischen dem Bürgermeister der Stadt Linz und mir bestehen Kontakte über die Probleme des ÖIAG-Konzerns am Standort Linz, wobei selbstverständlich auch die Fragen des Umweltschutzes behandelt werden. Weder ein zukünftiges Abfallwirtschaftsgesetz noch das einheitliche Umweltschutzrecht fallen in meine Vollzugszuständigkeit. Die finanzielle Abwicklung des Hochtemperatur-Vergasungsverfahrens ist Angelegenheit der

- 4 -

zuständigen Organe und eine allfällige Förderung obliegt der Entscheidung des für die Sonderabfallentsorgung zuständigen Bundesministers.

Zu Frage 8:

Die Pressemeldungen sind unpräzise. Derzeit ist eine Diskussion, ob bzw. wann das mit Dioxin verunreinigte Trichlorbenzol der Chemie Linz in der HTV-Anlage entsorgt werden kann, verfrüht. Erst nach Abschluß des gegenwärtigen Probebetriebes kann über ein derartiges Projekt entschieden werden. Jedenfalls aber würde ein solches Projekt unter derselben Bürgerbeteiligung wie beim derzeitigen Probebetrieb abgewickelt werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß zur begleitenden Kontrolle des gesamten Probebetriebes von der Stadt Linz ein Beirat unter der Federführung von Herrn Stadtrat Josef Ackerl eingesetzt worden ist. Dieser Beirat besteht im wesentlichen aus den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, den Behörden und einschlägigen Institutionen (z.B. Umweltbundesamt, Ökoinstitut/Wien, Ökofonds, Ökoinstitut/Darmstadt), diversen Interessensgruppen der Bevölkerung (z.B. Bürgerinitiative "Linzer Luft"), den Interessensvertretungen der Sozialpartner, Vertretern der Linzer Industrie und Vertretern der Stadtgemeinde Steyregg. Dieser Beirat hat ein Gutachtergremium nominiert, dessen Aufgabe darin besteht, beim ordnungsgemäßem Ablauf des Probebetriebes mitzuwirken.

Wien, am 12. Juli 1988

Der Bundesminister:

